

Ottendorfer Zeitung

Lokal-Anzeiger für Ottendorf-Okrilla und Umgegend

Unterhaltungs- und Anzeigebblatt



Die „Ottendorfer Zeitung“ erscheint Dienstag, Donnerstag und Samstag.
Bezugspreis: Monatlich 2,25 Mark, halbjährlich 12,50 Mark, jährlich 24,00 Mark.
Im Falle höherer Kosten (Steig. d. W.) werden die Abonnenten des Betriebes der Zeitung, der Lieferanten od. d. Bedienung (Einsparungen) hat der Verleger keinen Anspruch auf Erhöhung oder Nachlieferung der Zeitung od. auf Rückzahlung d. Bezugspreises.

Angaben über die Mitgliedschaften sind über deren Namen nicht zu geben, auf der rechten Seite mit 125 Pfg. bezahlt.
Angaben werden an den Erscheinungsort bis spätestens Sonntag 10 Uhr in die Geschäftsstelle gebracht.
Jeder Anspruch auf Rückzahlung, wenn der Mitgliedschaftsbeitrag nicht eingezahlt worden ist, verliert sich durch die Mitgliedschaft in diesem Jahr.

Verantwortlich: Amt Hermsdorf b. Dr. Nr. 31.

Postcheck-Konto Leipzig Nr. 29148.

Schriftleitung, Druck u. Verlag Hermann Kühle, Groß-Okrilla.

Nummer 155

Mittwoch, den 24. November 1920

19. Jahrgang

Ämtlicher Teil.

Personenstands-Aufnahme.

Zur Erlangung von Unterlagen für die Veranlagung der Einkommensteuer werden jetzt Wohnungslisten benötigt. Diese Listen sind von jedem Wohnungsinhaber unter genauer Beachtung der einzelnen Fragen gewissenhaft auszufüllen, zu unterschreiben und an den Hausbesitzer abzugeben. Jeder Hausbesitzer hat außerdem den Vordruck Nummer 2 „Personenstands-Aufnahme“ auszufüllen und unter schriftlich zu vollziehen. Abzugeben ist der Personenstand vom 15. November dieses Jahres. Sämtliche Listen sind von den Hausbesitzern — nicht von Kindern —

bis zum 27. d. M.

am Rathhaus — Weidamt — abzugeben. Dieser Termin ist unbedingt einzuhalten.

Ottendorf-Moritzdorf, am 22. November 1920.

Der Gemeindevorstand.

Zuchtbulen.

Es wird bekannt gegeben, daß sich geführte Zuchtbulen bei folgenden Besitzern befinden:

Gutsbesitzer Hermann Mißbach, Kirchstraße 10
Karl Stöcker, Kirchstraße
Martin Gaj, ...

Hierbei wird darauf hingewiesen, daß die Benutzung zuchtfähiger Bullen verboten ist und daß zum Weidhandeln Bauernhalter und Besitzer von Kühen nach § 13,1 des Rdt.-Gesetzes vom 15. März 1913 bestraft werden können.

Ottendorf-Moritzdorf, am 22. November 1920.

Der Gemeindevorstand.

Plakatanfieber.

Zuverlässige Person zum Ankleben der Plakate an die öffentlichen Anschlagtafeln gesucht. Meldungen bis 25. d. M.

am Rathhaus — Kasse.

Ottendorf-Moritzdorf, am 22. November 1920.

Der Gemeindevorstand.

Erdruschanzeigen.

Nach demnächstigen Ausbruch sind die Erdruschanzeigen sofort am Rathhaus — Weidamt — einzutragen. Sämtliche wollen ihre Meldepflicht umgehend genügen.

Ottendorf-Moritzdorf, am 19. November 1920.

Der Gemeindevorstand.

Amelung von Reichsanleihen zur Bezahlung des Reichsnoteprinters.

Durch Veräußerung des Reichsnoteprinters der Finanzen ist die hiesige Sparkasse als Annahmestelle für Reichsnoteprintersanleihen bestellt worden und nimmt als solche außer den Vorauszahlungen an:

1. selbstgezeichnete Kriegsanleihen zum Vorzugskurs (Nennwert),
2. nicht selbstgezeichnete Kriegsanleihen sowie andere Reichsanleihen zum amtlichen festgesetzten Kurse vom 31. Dezember 1919. Die Frist zur Annahme von Schuldverschreibungen läuft am

31. Dezember 1920

Da in den letzten Wochen der Annahmefrist vorausichtlich ein starker Andrang zu erwarten ist, kann den Steuerzahlern nur empfohlen werden, die Bezahlung des Reichsnoteprinters so bald als möglich vorzunehmen. Die baldige Einzahlung liegt im eigenen Interesse der Steuerzahler, weil bei rechtzeitiger Einzahlung die Kapitalertragssteuer auf die am 2. Januar 1920 falligen Zinsgelder gespart wird.

Ottendorf-Moritzdorf, am 3. November 1920.

Der Gemeindevorstand.

Neuigkeiten vom Tage.

Wie verlautet, reichen die neuen Fernspreckgebühren trotz der letzten recht beträchtlichen Erhöhung noch immer nicht aus, um den Festbetrag bei der Reichspost zu decken. Der Reichstag wird demnächst wahrscheinlich die Frage einer weiteren Gebührenerhöhung zu behandeln haben. Die Postverwaltung selbst hatte sich bei der letzten Erhöhung auf einen Standpunkt gestellt, daß die allgemeinen Steuern nicht zur Deckung der Fernspreckgebühren verwendet werden dürfen. In diesem Falle müßten die Gebühren neuerdings um volle 100 Prozent erhöht werden. Gleichzeitig wird mitgeteilt, daß die Vorbereitungen für einen entsprechenden Gesetzesentwurf bereits begonnen haben.

Der Entwurf eines Vertrages zwischen Großbritannien und Sowjetrußland ist Krassin übergeben worden. Er unterscheidet sich von dem vorhergehenden dadurch, daß eine Klausel sich mit dem Export von russischem Silber befaßt und in einer weiteren Bestimmung verlangt wird, die Handelsbeziehungen sollten erst dann zwischen den beiden Mächten wieder aufgenommen werden, wenn Rußland sich verpflichtet habe, seine Schulden an England zu bezahlen.

Derliches und Sächsisches.

Ottendorf-Okrilla, den 25. November 1920.

Wir wollen nicht verfehlen, an dieser Stelle auf die Darbietungen des hiesigen Kinounternehmens hinzuweisen. Durch Ausfertigung eines neuen Apparates ist der Besizer in der Lage besseres zu bieten. Noch besser freilich würden die Bilder sein, wenn die Zuschauer, die das Theater besuchen, für einige Stunden wollten das Rauchen einstellen. Schon mit Rücksicht auf die Frauen wäre das zu begrüßen. In der Mittwoche stattfindenden Vorstellung wird das meiste Interesse wohl das Märchen Aladdin und die Wunderlampe erwecken. Auch das mehrstimmige Lustspiel Der künigliche Joseph wird sicher seine Freunde finden. Ein Industriefilm Herstellung von Schrotmühlen bildet den belehrenden Teil des Programms und ausgedehnt wird noch ein türkisches Ballet seine Tonsprache zeigen. Zahlreicher Besuch der Vorstellung ist also zu empfehlen.

In dem Streit zwischen der Reichsregierung und dem Freistaat Sachsen über die Frage der Erteilung des Religionsunterrichts in den Volksschulen ist die Entscheidung des Reichsgerichts dahin ergangen, daß die Bestimmung des sächsischen Uebergangsgesetzes vom 22. Juli 1920 wonach vom 1. April 1921 ab in den Volksschulen kein Religionsunterricht mehr erteilt werden soll, mit den Vorschriften der Reichsverfassung in Widerspruch steht. Das Reichsgericht prüft diese Entscheidung auf die Basis des Artikels 149 der Reichsverfassung, nach der der Religionsunterricht ordentliches Lehrfach der Schulen mit Ausnahme der bekennungslosen Schulen ist. Volksschulen seien nach Artikel 146, 2 nur in den dort behandelten Ausnahmefällen als bekennungslose Schulen zugelassen, in ihnen müsse daher grundsätzlich Religionsunterricht erteilt werden. In gleicher Weise hat das Reichsgericht auch die Verordnung der Arbeiter- und Soldatenräte in Hamburg und Bremen, durch die der Religionsunterricht in allen staatlichen Schulen von 1919 ab angeordnet war, als mit der Reichsverfassung unvereinbar erklärt. Da nach Artikel 13 der Reichsverfassung Reichsrecht Bundesrecht bricht, so steht durch die mit Gesetzeskraft ausgeharrte Entscheidung des Reichsgerichts endgültig fest, daß die landesgesetzlichen Bestimmungen in Sachsen, Hamburg und Bremen, über die gänzliche Abschaffung des Religionsunterrichts mit dem Inkrafttreten der Reichsverfassung ihre Wirksamkeit verloren haben und daß nunmehr in diesen Ländern der Religionsunterricht als ordentliches Lehrfach in den Schulen gemäß Artikel 149 der Reichsverfassung eingeführt oder aufrechterhalten werden muß.

Dresden. Von einem Privatauto tödlich überfahren wurde in der Nacht zu Sonnabend gegen 12 Uhr auf der Rumburger Straße ein Mann, der auf der Fußstraße den Heimweg nach Vorstadt Blauen angetreten hatte. Er hatte eine schwere Gehirnerschütterung erlitten und wies erhebliche Verletzungen am Kopf und linken Bein auf. Der Mann wurde mit Unfallwagen nach dem Krankenhaus Friedrichshald übergeführt, wo er Sonnabend früh seinen Verletzungen erlegen ist. In ihm wurde der unverheiratete 36 Jahre alte Schlosser Paul Waldemar Reichel festgestellt.

Kamen z. Tödlich verunglückt ist auf dem Wege nach seiner Arbeitsstätte im Senftenberger Kohlenrevier der 20 Jahre alte Bergarbeiter Alwin Brand aus Selenauf der abfahrenden Straße brach plötzlich die Achse seines Fuhrwerks, er stürzte auf die Straße und war auf der Stelle tot.

Zwischen Hausdorf und Straßgräbchen auf dem an der Kamenz-Senftenberger Bahnlinie entlang führenden Fußwege wurde auf den heimkehrenden Schrankenwärter Alwin Johne aus Straßgräbchen von einem noch unbekanntem Täter mehrere Revolvergeschosse abgegeben und ihm damit

vermutlich nach einem vorausgegangenen Kampfe, durch Verwundungen der Schädel zertrümmert. Die Leiche des Ermordeten ist bald darauf von dem zufällig den gleichen Weg kommenden Stiefbruder Johannes aufgefunden worden.

Bautzen. Ein Raubmord wurde in Buchwalde an dem Bauer Johann Nowotnik verübt. Sein Haus ging in Flammen auf, man fand seine Leiche mit schweren Verletzungen am Kopfe unter den Trümmern. Nowotnik hatte seinen Besitz verkauft und das Geld bei sich zu Hause aufbewahrt, was die Täter gewußt haben müssen. Bei seiner Tochter in Straßgräbchen haben die Einbrecher vor einigen Wochen 40000 M. geraubt. Vermutlich sind sie nachts in das Gehöft eingebrochen, haben Nowotnik nach kurzem Kampfe erschlagen, das Geld geraubt und, um die Tat zu verdecken, das Anwesen in Asche gelegt.

Döbeln. Sonnabend früh 6 Uhr brach im Dachgeschoss des Brauereirestaurants Gambinus am Niedermarkt Feuer aus. Das Haus wurde durch den Brand und durch Einstürzen des gefährdenden Stiebs zerstört. Bei den Löscharbeiten wurden vier Feuerwehrleute durch den Einsturz einer Lehmdecke des zweiten Geschosses teilweise verschüttet. Der 48 Jahre alte Tapeziermeister Paul Nische wurde von den Schuttmassen getötet, die anderen blieben unverletzt.

Neundorf. Einen eigenartigen Wahlscherz leistete sich ein hiesiger Einwohner am Wahltag, indem er nebst einigen Spottversen einen Rehmarschlein in den Briefumschlag steckte und diesen dazu bestimmte, daß die mit der Wahlarbeit Beschäftigten dafür ihren Durst löschten. Was dann auch geschehen ist.

Leipzig. Der Nord an der Heiligen Brücke dem am 18. Dezember v. J. der 25 Jahre alte, aus der Schweiz stammende Kaufmann Theodor Eggert zum Opfer fiel, ist nunmehr aufgeklärt. Als Täter sind der 29 Jahre alte Arbeiter Paul Vogel, der zurzeit wegen Diebstahls eine Gefängnisstrafe in Hoheneck verbüßt und der 27 Jahre alte Otto Lash ermittelt worden. Beide haben am 17. Dezember v. J. abends in der ersten Stunde dem Ermordeten, als er aus der Stadt kam, an der vor seinem Hause befindlichen Haltestelle der Straßenbahn ausgelauert und ihn nach der Brücke gelockt, wo ihn Vogel durch einen Schuß in den Kopf getötet hat. Dann haben die Mörder ihr Opfer hinter die Trinkhalle geschleift und ausgeraubt, wobei ihnen an Stelle der erhofften großen Geldsumme, die der Ermordete bei sich tragen sollte, dessen Geldtasche mit nur etwa 4000 M. Inhalt, sowie die Uhr nebst Kette und zwei Brillenträger in die Hände fielen. Die Täter sind gänzlich. Zusammen mit dieser Mordtat konnte von der Kriminalpolizei auch noch ein zweites Kapitalverbrechen aufgeklärt werden, das fast zwei Jahre zurückliegt. Am Abend des 20. Januar 1919 ist der Geschäftsführer Albin Finkenstein in dem Lauchner Straße befindlichen Kontor der Kohlenhandlung Albert Reimann von zwei jungen Butschen überfallen worden. Während ihm der eine die Pistole auf die Brust setzte, hat der andere aus dem offenliegenden Geldschrank der Firma, sowie aus der Geldtasche des Ueberfallenen einen Betrag von zusammen etwa 400 Mark geraubt. Beim Verlassen des Kontors hat der eine Räuber dann einen Schuß auf Finkenstein abgegeben, der diesen in den Unterleib traf und schwer verletzte. Als Täter in diesem Falle sind jetzt der später an der Ermordung des Egger beteiligt gewesene Otto Lash und ein weiterer Bruder dieses der 23 Jahre alte Arbeiter Alfred Lash ermittelt worden. Beide haben auch diese Bluttat reitlos eingestanden. Das Verbrechen ist der Staatsanwaltschaft zugeführt worden.

Schopau. Unter den Plänen zur Verwertung der Wasserkraft befindet sich auch der der Errichtung einer Turbinen in der Nähe des hiesigen Ortes. Es liegen hier zwei Pläne vor. Bei dem einen soll ein Reservoirtauben zwischen der eigentlichen Staumauer und der Riethammerischen Wasserkraftanlage bei Kriebstein angelegt werden. Nach dem zweiten Plan sind drei Staumauern projektiert. Die Verwirklichung dieses Entwurfs bedingt aber den Ankauf der Wasserkraft der Stadt Wittweida und ihrer Umgebung. Die Kosten würden sich auf wenigstens 100 Millionen Mark belaufen.

Adorf. Einer Einbrecherbande, die das obere Vogtland unsicher macht, sind bei einem Einbruch in einem Zigarrengeschäft Waren im Werte von etwa 23000 Mark und bei zwei Einbrüchen in Bad Eiter Kleiderstoffe und andere Waren im Werte von 30-40000 Mark in die Hände gefallen.